Betriebsrente im Betrieb prüfen

Diese Liste hilft Ihnen, die Betriebsrenten in Ihrem Betrieb zu überblicken. Haken Sie ab, was geregelt ist, und notieren Sie, was fehlt. Was Sie nicht sicher beantworten können, besprechen wir im Erstgespräch.

1. Überblick

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Liste aller Mitarbeiter mit Betriebsrente mit Versicherer und Vertragsnummer	
☐	Welche Wege gibt es im Betrieb? Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse, Direktzusage	
☐	Schriftliche Regel für alle vorhanden Versorgungsordnung oder Betriebsvereinbarung	
☐	Gilt ein Tarifvertrag? auch über eine Klausel im Arbeitsvertrag	
☐	Wo liegen die Unterlagen? Personalakte, eigener Ordner oder beim Berater	

2. Gehaltsumwandlung und Zuschuss

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Unterschriebene Vereinbarung für jede Gehaltsumwandlung von Ihnen und vom Mitarbeiter	
☐	Zuschuss von 15 Prozent gezahlt seit 2019 bei neuen, seit 2022 bei allen Verträgen	
☐	Festgelegt, ob genau gerechnet oder pauschal gezahlt wird schriftlich	
☐	Freiwillige Zuschüsse klar geregelt Höhe, für wen und ab wann	
☐	Beträge stimmen in Vereinbarung, Lohnabrechnung und Versicherungsschein überein	

3. Information der Mitarbeiter

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Nachweis nach dem Nachweisgesetz ausgehändigt in Hotels, Gaststätten und am Bau auf Papier mit Unterschrift	
☐	Alle Mitarbeiter über die Gehaltsumwandlung informiert	
☐	Wer keine Betriebsrente möchte, hat das schriftlich bestätigt nicht vorgeschrieben, aber hilfreich	
☐	Auskünfte in Textform gegeben und abgelegt zum Beispiel per E-Mail	

4. Eintritt, Austritt und Pausen

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Austritt: Beiträge bis zum letzten Monat gezahlt	
☐	Austritt: Bezugsrecht spätestens drei Monate danach unwiderruflich ohne Abtretung, Beleihung oder Beitragsrückstand	
☐	Austritt: Versicherer und Mitarbeiter informiert	
☐	Mitgebrachte Verträge vor einer Übernahme geprüft oder nur den Wert übertragen	
☐	Elternzeit und lange Krankheit: Mitarbeiter auf die Folgen hingewiesen Fortsetzung zu alten Bedingungen binnen drei Monaten danach	

5. Verträge und Rentenbeginn

ERLEDIGT	WAS	NOTIZ
☐	Art der Zusage in den Unterlagen genannt zum Beispiel beitragsorientierte Leistungszusage	
☐	Garantierte Leistung passt zu dem, was zugesagt ist	
☐	Überschüsse erhöhen nur die Leistung auch während der Rente	
☐	Rentengarantiezeit geprüft Was bekommt die Familie, wenn ein Rentner früh stirbt?	
☐	Erhöhung laufender Renten geregelt Prüfung alle drei Jahre oder Tarif, der alle Überschüsse weitergibt	

Gut zu wissen

- Was Sie zusagen, müssen Sie halten, auch wenn der Vertrag weniger zahlt.
- Ansprüche auf eine Betriebsrente verjähren erst nach 30 Jahren.
- Für den Nachweis nach dem Nachweisgesetz reicht seit 2025 meist Textform, nicht aber zum Beispiel in Hotels, Gaststätten und am Bau.
- Einen mitgebrachten Vertrag müssen Sie nicht übernehmen. Auf Verlangen geben Sie aber eine neue, gleichwertige Zusage.

Zuletzt geprüft am: _____

Wollen Sie die Liste gemeinsam durchgehen?

Ich prüfe mit Ihnen jeden Vertrag, kläre Lücken mit den Versicherern und sorge mit einem spezialisierten Rechtsanwalt für eine klare Regel für die Zukunft.

04932 9999030
info@tobiasschnippering.de · tobiasschnippering.de/kontakt

Stand November 2026. Diese Checkliste gibt allgemeine Hinweise und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung.